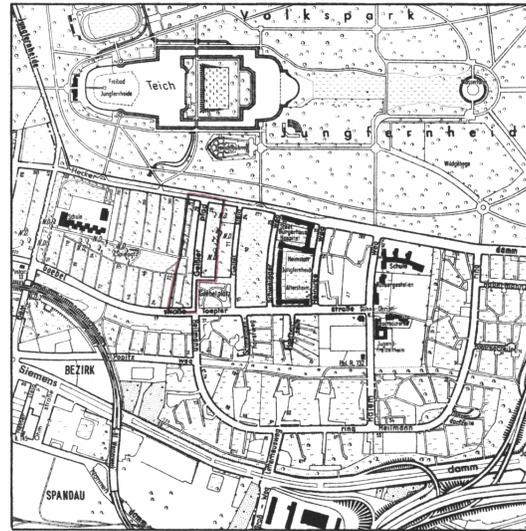
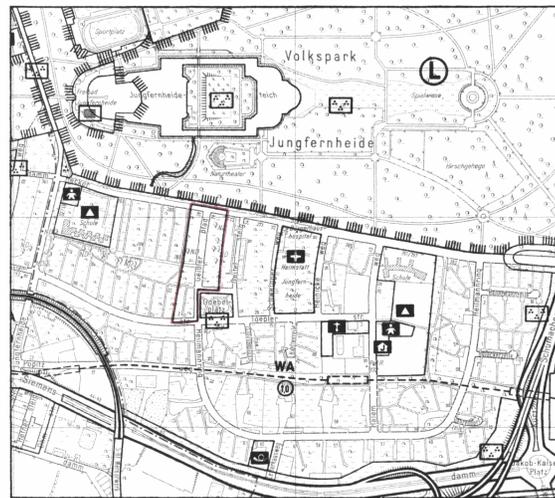


Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



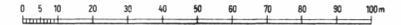
Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Die Festsetzung der Fläche für Garagengebäude mit Dachstellplätzen schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf dieser Fläche nicht untergebracht werden können.
- Die Höhenlage der baulichen Anlage auf der festgesetzten Fläche für Garagengebäude mit *Stellplätzen bestimmt sich daraus, daß eine Gebäuhöhe von 34,80 m über NN nicht überschritten werden darf. * Dachstellplätzen
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung Bebauungsplan VII-168

für eine Teilfläche des Geländes
westlich des Geißlerpfades
zwischen Goebelstraße und Heckerdamm
sowie für das Grundstück
Geißlerpfad 4/28
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



**Zeichenerklärung
Festsetzungen**

Art und Maß der baulichen Nutzung:			
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(14) BauWG	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
im Kleinsiedlungsgebiet	(14) BauWG	WR	Zahl der Vollgeschosse, ab Mindestgrenze
im reinen Wohngebiet	(14) BauWG	WA	Grundflächenzahl
im allgemeinen Wohngebiet	(14) BauWG	WD	Geschößflächenzahl
im Dorfgebiet	(14) BauWG	MT	Offene Bauweise
im Mischgebiet	(14) BauWG	MT	Geschlossene Bauweise
im Kerngebiet	(14) BauWG	MX	Baumassenzahl
im Gewerbegebiet	(14) BauWG	GE	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
im Industriegebiet	(14) BauWG	GI	Nur Einzelgruppen zulässig
im Wochenendausbaugebiet	(14) BauWG	SW	Nur Einzelhäuser zulässig
im Sondergebiet	(14) BauWG	Z.B. LADEN	Nur Doppelhäuser zulässig
Für den Gemeinbedarf	Z.B. LADEN	Z.B. LADEN	Gebäudehöhe
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Beplantungen	Z.B. LADEN	Z.B. LADEN	Grundlinie (10) BauWG
Zu erhaltende Bäume	Zul. Bm	Zul. Bm	Baugrenze
Zulässige Größe der Baumasse	Zul. Gf	Zul. Gf	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen (15) Abs. 1 Satz 1 BauWG
Zulässige Größe der Geschößfläche	Zul. Gf	Zul. Gf	

Verkehrsflächen:			
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	Grundstücksum
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	Straßenraum
		Zu- und Ausfahrtsverbot	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:	Z.B. GASWERK	GASWERK	
		GASWERK	

Grünflächen:	Z.B. PARKANL.	PARKANL.	
Flächen für die Landwirtschaft:			
für die Forstwirtschaft:			

Sonstige Festsetzungen:			
Flächen für Stellplätze	S1	S1	Sichtflächen
Für Garagen	Ga1	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Für Gemeinschaftsstellplätze	GS1	GS1	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Für Garagengebäude (mit Angabe der Geschosse)	Ga1	Ga1	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
Für Garagengebäude mit Stellplätzen	Ga1, S1	Ga1, S1	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen	Z.B. HOTEL	HOTEL	Höhenlage von Verkehrsflächen (LN)
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke			Erdschloß-Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (LN)
			Traufhöhe als Höchstgrenze (LN)
			Firsthöhe als Höchstgrenze (LN)

Nachrichtliche Übernahmen			
Naturschutzgebiet		Bahnhaltestelle	
Landschutzgebiet		Umgrünung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrichtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Anderer Naturdenkmal	
		Abgrenzung geschützter Baubereiche	

Eintragungen als Vorschlag			
Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Künftige Industriebahnen	
Kinderspielplatz			

Planunterlage			
Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsangrenzende Grundstücksgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Eigentumsgrenze	
Geschößzahl			
Mauer			
Zaun, Hecke			
Brücke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Offene Garage			
Tiefgarage			

Kenntlichmachungen			
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen		Zu besetzende Gebäude oder bauliche Anlagen	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebrauchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauWG in der Fassung vom 28.11.1968

Aufgestellt: Berlin-Charlottenburg, den 9. September 1974
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt Wild
Stadtplanungsamt Mildner

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 17.10.74 erhalten und wurde in der Zeit vom 5. Nov. 74 bis 5. Dez. 74 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Charlottenburg, den 17. Dezember 1974
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt Mildner

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 3. Juli 1975
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Ristik

Die Verordnung ist am 24. Juli 1975 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1630 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin 10 (Chbg.), den 19.9.1975
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
W.A.A.
Obervermessungsamt